



beraten & unterstützen

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung, Sexualität

Bauerstraße 38 * 41836 Hückelhoven
02433 901701 * schwangerschaft@awo-hs.de

AWO Kreisverband Heinsberg e.V.
Siemensstraße 7 * 52525 Heinsberg
02452 182-700 * info@awo-hs.de
www.awo-hs.de
www.facebook.com/awoHS
www.instagram.com/awoHS



Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg



1. Einrichtungsdaten und Mitarbeiterinnen

Bezeichnung der Einrichtung

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung, Sexualität

Adresse / Kontaktdaten

Bauerstraße 38

41836 Hückelhoven

Telefon: 02433/901-701

Fax: 02433/90144701

E-Mail: schwangerschaft@awo-hs.de

Die Beratungsstelle ist Teil des Gesundheits- und Sozialzentrums der Arbeiterwohlfahrt in Hückelhoven. Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Der Zugang zur ersten Etage, in der sich die Einrichtung befindet, ist barrierefrei (Aufzug).

Öffnungszeiten:

Montags bis freitags 8:00 bis 16:00 Uhr, montags und donnerstags zusätzlich Termine bis 18:00 Uhr für Berufstätige.

Außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats (von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags bis 15:00 Uhr) ist während laufender Beratungsgespräche oder bei Außenterminen ein Anrufbeantworter eingeschaltet.

Beratungsgespräche erfolgen nach vorheriger Terminabsprache.

Mitarbeiterinnen



Von links nach rechts:

Marina Becker, Verwaltungsfachangestellte (3,12 h / W)

Heike Philippen, Verwaltungsfachangestellte (19,5 h / W)

Ute Küppers, Dipl.-Sozialpädagogin, examinierte Kinderkrankenschwester (12,35 h / W)

Birgit Goertz, Dipl.-Sozialarbeiterin, Sozialmanagerin M.A. (32,5 h / W)

2. Beratungsangebot

2.1 Schwangerschaftskonfliktberatung

Als staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle sind wir befugt, Frauen zu beraten, die im Fall einer ungewollten / ungewollten Schwangerschaft einen Schwangerschaftsabbruch nach der Beratungsregelung im Rahmen der Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und des Strafgesetzbuches in Erwägung ziehen. Nach der Beratung erhält die Frau eine Bescheinigung darüber, dass sie das – im Fall eines Abbruchs – gesetzlich vorgeschriebene Beratungsgespräch wahrgenommen hat.

gerschaftsabbruch nach der Beratungsregelung im Rahmen der Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und des Strafgesetzbuches in Erwägung ziehen. Nach der Beratung erhält die Frau eine Bescheinigung darüber, dass sie das – im Fall eines Abbruchs – gesetzlich vorgeschriebene Beratungsgespräch wahrgenommen hat.

2.2 Beratungen zu Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität:

- Beratung und Begleitung in allen Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Familienphase (bis zum dritten Lebensjahr des Kindes)
- Vergabe von Stiftungsmitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ an Schwangere in finanziellen Notlagen
- Beratung nach Schwangerschaftsabbruch
- Beratung nach Fehlgeburt oder Totgeburt
- Beratung zur Familienplanung und zu Fragen der Verhütung
- Psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik
- Sexualberatung (keine Therapie)

2.3 Sexualpädagogische Veranstaltungen für Gruppen

Wir bieten sexualpädagogische Seminare in Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und anderen Einrichtungen zu allen sexualitätsbezogenen Fragen an, insbesondere zu den Themen Prävention von ungewollten Schwangerschaften sowie sexualitätsbezogene Rechte.

3. Grundlagen der Arbeit

Träger der Beratungsstelle ist der AWO-Kreisverband Heinsberg e.V.. Die Beratungsstelle wird vom Land NRW und dem Kreis Heinsberg finanziell gefördert. Kreisweit deckt sie eine **weltanschaulich neutrale Beratung** ab und sichert damit neben den anderen regionalen Beratungsstellen ein plurales Angebot bei Fragen zu Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität.

Wesentliche gesetzliche Grundlage des Beratungsangebots ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG). Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung bei Fragen zu Schwangerschaft, Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung (§ 2 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren im Schwangerschaftskonflikt (§§ 5, 6 SchKG).



Für die Schwangerschaftsberatungsstellen wurden mit dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt sowie in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen (§ 16 SGB VIII – Kinder und Jugendhilfegesetz, §§ 3, 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG).

Eine weitere gesetzliche Neuregelung erfolgte mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt. Die Verantwortung für die Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Unser Beratungsangebot umfasst Hilfen rund um Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität. Wir vertreten einen integrativen Beratungs- und Hilfeansatz, der persönliche, psychische, soziale und materielle Hintergründe im Gesamtzusammenhang erfasst. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Die Angebote sind kostenlos und können auf Wunsch anonym erfolgen. Sie richten sich an Einzelne, Paare, Familien und Gruppen unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung.

Beratungen finden in der Regel Face-to-Face statt, sind aber auch telefonisch / per Videochat oder per E-Mail möglich. Hausbesuche und Begleitung von Ratsuchenden zu Behörden oder Ärzten ergänzen die Angebote.

Qualitätskennzeichen des Beratungsangebots:

- Fachkompetenz, die durch Fortbildung ständig aktualisiert und erweitert wird
- Unterstützung des Selbstbestimmungsrechtes der Ratsuchenden
- Gleichheitsgrundsatz
- Schweigepflicht und Vertraulichkeit
- Achtung kultureller Verschiedenheit
- Authentizität, Empathie
- Verpflichtung zur Einhaltung rechtlicher und qualitätsbezogener Rahmenbedingungen
- Qualitätssicherung durch Kundenbefragungen, Fortbildung und Supervision

4. Statistik 2022

Im Jahr 2022 fanden 1279 Beratungskontakte statt, meist als Face-to-Face-Beratungen und telefonisch, aber auch schriftlich sowie in Form von Hausbesuchen und Begleitungen zu Ärzten oder Behörden.

Beratungskontakte und Anlass der Beratung

Beratungskontakte gesamt (persönliche Beratungsgespräche, Telefonate, E-Mail-Kontakte, Hausbesuche etc.)	1279
Beratungsfälle <i>davon</i>	545
a) Beratungen zu Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität	330
b) Schwangerschaftskonfliktberatungen	215
Teilnehmer von Gruppenveranstaltungen	166

Die 330 Beratungsfälle zu Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität setzten sich insgesamt wie folgt zusammen:

- 250 Schwangerenberatungen
- 55 nachgehende Beratungen nach Schwangerschaft und Geburt
- 4 Beratungen nach Fehlgeburt, Totgeburt, Schwangerschaftsabbruch
- 13 Beratungen zu Familienplanung / Kinderwunschbehandlung / Verhütungsfragen
- 5 Sexual- bzw. Partnerschaftsberatungen
- eine Beratung im Rahmen von Sexuaufklärung
- eine sonstige Beratung
- eine Beratung nach § 2 Abs. 4 SchKG (Wunsch nach Kindsabgabe ohne Preisgabe der Identität – Vertrauliche Geburt)

In einigen Beratungsfällen fielen dabei bis zu 20 Beratungskontakte an, insbesondere, wenn es um weitergehende Unterstützung und Hilfe nach der Geburt oder um Sexualberatung ging.

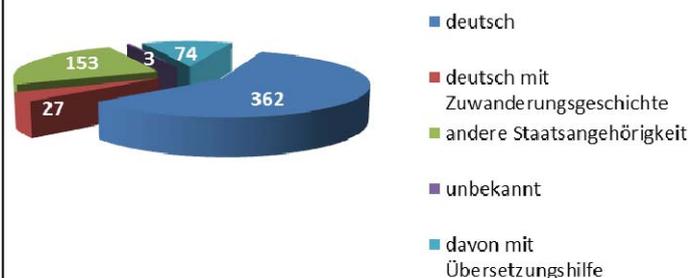
Alter der Ratsuchenden

	Anzahl gesamt	davon Schwangerschaftskonfliktberatungen	davon Beratungen nach §2SchKG
unter 14	0	0	0
14 bis 17	11	6	5
18 bis 21	45	18	27
22 bis 26	119	49	70
27 bis 34	210	64	146
35 bis 39	96	46	50
ab 40	43	19	24
keine Angabe	21	13	8
gesamt	545	215	330



Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden

bzw. Migrationshintergrund
(545 Beratungsfälle)



Interkulturelle Öffnung ist ein wichtiges Anliegen innerhalb der Einrichtungen und Dienste der Arbeiterwohlfahrt. Wir bemühen uns, kultursensibel zu beraten und Ratsuchenden mit Migrationshintergrund niedrigschwellige Angebote und passgenaue Hilfen zu vermitteln.

Unter den 545 Ratsuchenden im Jahr 2022 befanden sich 180 Menschen mit Migrationshintergrund. Dies entspricht 33 Prozent der Gesamtfälle. Die Frauen kamen entweder zur allgemeinen Schwangerschaftsberatung, insbesondere, um Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ zu beantragen, oder zur Schwangerschaftskonfliktberatung, weil sie ungewollt schwanger waren. Bei 74 Beratungsfällen musste ein Sprachmittler hinzugezogen werden. Hier arbeiten wir eng mit dem Kommunalen Integrationszentrum zusammen, das ehrenamtlich Sprachmittler schult und vermittelt.

5. Einblick in die Arbeitsfelder

5.1 Beratung rund um Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität

305 der 330 Beratungsfälle nach § 2 SchKG ergaben sich aus Beratungen von Frauen und Paaren während der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt. Diese Beratungen beinhalten Informationen über familienfördernde Leistungen (Basis-Elterngeld, ElterngeldPlus, Elternzeit, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld etc.), Informationen zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen für Schwangere, zum Kindschaftsrecht, zu arbeitsrechtlichen Fragen, zu Geburtsvorbereitungskursen etc..

Belastende Faktoren, z.B. Sprachbarrieren, körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen sowie bestehende Probleme im familiären Kreis werden im Kontext einer Schwangerschaft oftmals als noch belastender empfunden. Fluchterfahrung und daraus resultierende Einschränkungen im Wohn- und Lebensumfeld können

weitere Belastungsfaktoren für die Schwangerschaft und Themen in der Beratung darstellen.

Durch die Folgen des Ukrainekriegs, z.B. steigende Inflationsrate und massive Teuerung der Energiekosten, ist das zur Verfügung stehende Einkommen der Frauen bzw. Familien oft geschmälert.

Der Anteil der Ratsuchenden, die staatliche Hilfen wie Jobcenter-Leistungen, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, ist dauerhaft hoch. Dies ist vor allem auf die Vergabe von finanziellen Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ durch unsere Beratungsstelle zurückzuführen. Die Stiftung unterstützt Schwangere in finanziellen Notlagen. Im Jahr 2022 wurden von der Bundesstiftung zusätzliche Mittel zur Abmilderung der Folgen des Ukrainekriegs, insbesondere der Steigerung der Energiekosten, bereitgestellt, die von der Beratungsstelle abgerufen und auf der Basis der definierten Grundlagen an die Antragstellerinnen vermittelt wurden. Im Jahr 2022 konnten 152 Schwangeren, die einen Antrag auf Hilfe in der Beratungsstelle gestellt haben, finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung vermittelt werden.

Außerdem beantworten wir Fragen zum Kindschaftsrecht, da die Zahl der nicht mit dem Kindesvater verheirateten schwangeren Ratsuchenden steigt. Dabei stehen Informationen zum Sorgerecht, dem Umgangsrecht und dem Vaterschaftsanerkennungsverfahren, aber auch zum Kindesunterhalt, im Mittelpunkt. Hier wird immer auf die frühe Kontaktaufnahme zum Jugendamt hingewiesen, das die Frauen in diesen Angelegenheiten unterstützt.

Schwangere und ihre Partner, die berufstätig sind, wenden sich hauptsächlich in Fragen zur Mutterschutzgesetzgebung und den Themen Elternzeit und Elterngeld an uns.

5.2 Schwangerschaftskonfliktberatung gem. §§ 5/6 SchKG

Die aktuelle Gesetzeslage zum Schwangerschaftsabbruch beinhaltet, dass sich Schwangere und Dritte nach § 218 StGB grundsätzlich strafbar machen, wenn sie einen Abbruch vornehmen lassen bzw. vornehmen (Dritte), falls dieser nicht medizinisch oder kriminologisch indiziert ist, also zum Schutz von Gesundheit und Leben der Schwangeren angezeigt ist oder die Schwangerschaft auf einem Sexualdelikt beruht.

Der Tatbestand dieser Norm gilt aber als „nicht verwirklicht“ wenn der Abbruch auf Verlangen der Frau innerhalb von 12 Wochen nach der Empfängnis und mindestens drei Tage nach dem vorgeschriebenen Schwangerschaftskonfliktberatungsgespräch von einem Arzt vorgenommen wird.



Bei der ergebnisoffenen Beratung ist das Thema Vermeidung von weiteren ungeplanten Schwangerschaften, also die Verwendung von sicheren Verhütungsmitteln, ein Thema, das von den Beraterinnen aktiv angesprochen wird. In dem Zusammenhang wird insbesondere auf den Verhütungsmittelfonds des Kreises Heinsberg für Frauen mit geringen oder keinen Einkünften hingewiesen. In dem Fall können die betreffenden Frauen einen Antrag auf Übernahme der Kosten für langfristig wirksame Verhütungsmittel beantragen (z. B. für die Spirale).

Im Jahr 2022 wurden in unserer Einrichtung 215 Frauen im Schwangerschaftskonflikt beraten. Seit dem nunmehr 21-jährigen Bestehen der Beratungsstelle wurden nie zuvor derart viele Konfliktberatungen angefragt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl um 10 Prozent. Wir führen dies unter anderem auf die Lockerungen der Corona-Maßnahmen und auf die starke Verunsicherung durch den Ukrainekrieg zurück.

In den Beratungsgesprächen wurde die Corona-Pandemie verbunden mit eingeschränkten öffentlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Kontaktbeschränkungen und fehlenden Angeboten für Eltern und Kinder als sehr schwierige und belastende Zeit beschrieben, die sich auf die körperliche und insbesondere auf die psychische Gesundheit auswirkte. Die aktuellen gesellschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen, insbesondere der Ukrainekrieg, und die damit einhergehende Steigerung der Lebenshaltungskosten und das Empfinden von Unsicherheit wurden im zweiten Halbjahr häufiger als ein Grund für den Schwangerschaftskonflikt thematisiert.

Als weitere Gründe für einen Schwangerschaftskonflikt wurden im Jahr 2022 schwerpunktmäßig die Ausbildungs- bzw. berufliche Situation, eine abgeschlossene Familienplanung, die körperliche oder psychische Verfassung oder finanzielle / wirtschaftliche Gründe für den Schwangerschaftskonflikt angegeben.



5.3 Sexualpädagogische Angebote

Im Jahr 2022 konnten 11 sexualpädagogische Angebote mit 166 Teilnehmern durchgeführt werden. Diese fanden hauptsächlich in Schulen, aber auch in einer Jugendhilfeeinrichtung statt. Die Themen der sexualpädagogischen Seminare sind angelehnt an die 1999 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (NRW) herausgegebenen Richtlinien zur Sexualerziehung. Wir bereiten die verschiedenen sexualpädagogischen Themen im Rahmen von Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen auf.

6. Kooperation und Vernetzung

Neben der internen Verknüpfung unserer Dienste arbeiten wir fallbezogen eng mit anderen Einrichtungen, Institutionen und Behörden zusammen. Kooperation und fallübergreifende Zusammenarbeit erfolgt dabei häufig mit folgenden Institutionen und Personen:

Koordinierungsstelle Frühe Hilfen, Hebammen und Familienhebammen, Jugendämter, Kliniken, Facharztpraxen, Krankenkassen, Familienkasse der Agentur für Arbeit, Jobcenter im Kreis Heinsberg, Gesetzliche Betreuer, Sozialpädagogische Familienhilfen, Lehrer und Sozialarbeiter verschiedener Schulformen, Kommunales Integrationszentrum, verschiedene Beratungsdienste, z. B. Migrationsfachdienst, Schuldner- und Insolvenzberatung etc..

Die Mitarbeit in Netzwerken ist ein fester Bestandteil der Arbeit. Insgesamt ist die Beratungsstelle derzeit in fünf Netzwerken bzw. Gremien aktiv vertreten:

- Arbeitskreis der Heinsberger Schwangerschaftsberatungsstellen (mit Donum Vitae e.V. und Rat und Hilfe - Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas)
- Arbeitskreis der AWO Schwangerschaftsberatungsstellen in den AWO- Bezirksverbänden Mittelrhein und Niederrhein
- Arbeitsgemeinschaft „Frühe Hilfen“ gem. § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Arbeitskreis mit der „Koordinierungsstelle Frühe Hilfen“ auf Kreisebene
- Netzwerk Integration des Kommunalen Integrationszentrums

7. Qualitätsmanagement und Fortbildung

Die Beratungsstelle ist nach DIN EN ISO 9001:2008 und AWO Qualitätskriterien im Rahmen des Qualitätsmanagementverbunds der AWO im Kreis Heinsberg zertifiziert. Damit stehen wir für ein kundenorientiertes und an stetiger Optimierung ausgerichtetes Beratungsangebot. Dieser Anspruch beinhaltet auch die regelmäßige Fort- bzw. Weiterbildung aller Mitarbeiter sowie Teamsupervision.